

Amtsblatt

Nr. 08/2013

ausgegeben am: **8. März 2013**

INHALT
SEITE
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Hagen über die Regelung besonderer Öffnungszeiten an Sonntagen für den Stadtteil Hagen Hohenlimburg / Elsey und Reh für das Jahr 2013

29

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen

Bebauungsplan Nr. 3/13 (647) - Kindertagesstätte Boele/Am Bügel - Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) hier:

- a) Einleitung des Verfahrens gemäß § 2 Abs.1 BauGB in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Beschluss über den Verzicht auf die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung gem. § 13 a Abs. 2 i. v. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

29

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen

Bebauungsplan Nr. 2/13 (646) - Gewerbliche Nachnutzung Varta-Insel - hier: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens

30

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen

Bebauungsplan Nr. 9/08 (605) - Preußerstraße- nördlich Preußerstraße / westlich Hördenstraße - Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) hier: Erweiterung des Plangebietes

30

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen

Bebauungsplan Nr. 5/03 (559) - Herdecker Straße / Weststraße - hier: Einstellung des Bebauungsplanverfahrens

31

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen

Bebauungsplan Nr. 6/97 (488) "Kreuzung Verbandsstraße / Alter Reher Weg" hier: Einstellung des Bebauungsplanverfahrens

31

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

**Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Hagen über die
Regelung besonderer Öffnungszeiten an Sonntagen für den
Stadtteil Hagen Hohenlimburg / Elsey und Reh für das Jahr 2013**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516 / SGV NRW 7113) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbTG) vom 13.11.2007 (GV. NRW. S. 561 / SGV. NRW. 281) und der §§ 1, 27 und 30 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2009 (GV. NRW. S. 765, 793) wird von der Stadt Hagen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Hagen vom 21.02.2013 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

- (1) Verkaufstellen im Stadtteil Hagen Hohenlimburg / Elsey und Reh dürfen am Sonntag, 17.03.2013 und zukünftig an einem Sonntag im April oder Mai eines Jahres in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.
- (2) Verkaufstellen im Stadtteil Hagen Hohenlimburg / Elsey und Reh dürfen am Sonntag, 28.04.2013 und zukünftig an einem Sonntag im Mai eines Jahres in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.
- (3) Verkaufstellen im Stadtteil Hohenlimburg / Elsey und Reh dürfen am Sonntag, 06.10.2013 und zukünftig an einem Sonntag September oder Oktober eines Jahres in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.
- (4) Verkaufstellen im Stadtteil Hohenlimburg / Elsey und Reh dürfen am Sonntag, 01.12.2013 an einem der ersten drei Adventsonntage eines Jahres in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Der Bereich des Stadtteils Hagen - Hohenlimburg / Elsey und Reh umfasst folgendes Gebiet:

Möllerstraße, Dorfplatz, Wiedenhofstraße, Wiesenstraße, Lindenbergstraße, Stettiner Straße, Sudetenstraße, Elseyer Straße, Verbandstraße, Am Somborn, Gotenweg, Spannstiftstraße, Florianstraße, Im Eichenhof und Iserlohrer Straße

§ 3

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen der §§ 1 und 2 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Ladenöffnungsgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt einen Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Nach § 7 Abs. 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Ordnungsbehördliche Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsachen bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, 01.03.2013 STADT HAGEN als Ordnungsbehörde
Jörg Dehm (Oberbürgermeister)



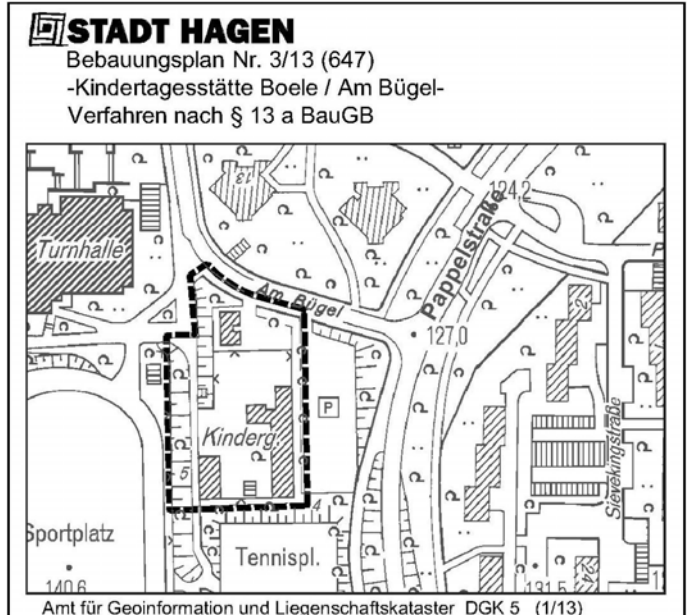
**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

**Bebauungsplan Nr. 3/13 (647) - Kindertagesstätte Boele/Am Bügel-
Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**

hier:

- a) **Einleitung des Verfahrens gemäß § 2 Abs.1 BauGB in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**
- b) **Beschluss über den Verzicht auf die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung gem. § 13 a Abs. 2 i. v. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB**

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 21.02.2013 folgenden Beschluss gefasst:

zu a)

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 3/13 (647) - Kindertagesstätte Boele/Am Bügel – Verfahren nach § 13 a BauGB gemäß § 2 Abs.1 BauGB in Verbindung mit §13a Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt südwestlich des Einmündungsbereichs der Straße "Am Bügel" in die "Pappelstraße". Es besteht aus dem Flurstück 480, Flur 7, Gemarkung Boele.

In dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan ist das oben beschriebene Plangebiet eindeutig dargestellt.

Dieser Lageplan im Maßstab 1: 500 ist Bestandteil des Beschlusses.

zu b)

Der Rat der Stadt Hagen beschließt gemäß § 13a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB den Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung.

Nächster Verfahrensschritt:

Nach Fassung des Einleitungsbeschlusses (und nach Vorliegen der Detailplanung und der Artenschutzrechtlichen Untersuchung) soll in der ersten Jahreshälfte 2013 die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgen.

- Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Hinweis:

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 2 Baugesetzbuch wird der Bebauungsplan Nr. 3/13 (647) -Kindertagesstätte Boele / Am Bügel- in diesem beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

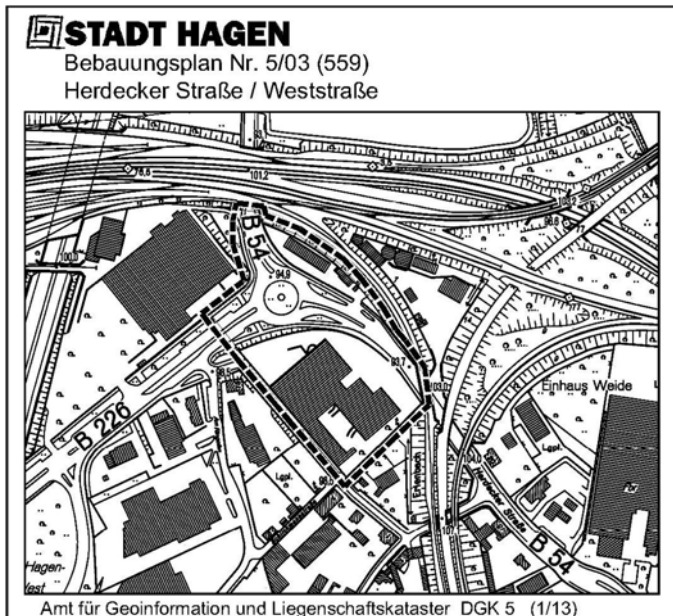
Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Tel. 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

**Bebauungsplan Nr. 5/03 (559) -Herdecker Straße / Weststraße-
hier: Einstellung des Bebauungsplanverfahrens**

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 21.02.2013 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 5/03 (559) –Herdecker Straße / Weststraße– sowie die Aufhebung des zugrundeliegenden Ratsbeschlusses vom 17.07.2003.

Geltungsbereich: (aus Einleitungsbeschluss):

Das Plangebiet liegt in Hagen-Vorhalle und wird durch die Straßen Zieglerstraße und Schlickmannstraße, durch die DB-Güter-/Verbindungsstrecke Hagen-Heubing – Hagen-Eckesey – Hagen-Vorhalle und einer gedachten Verbindungslinie zwischen der Eisenbahnüberführung über die Herdecker Straße entlang der westlichen Straßenbegrenzung der Herdecker Straße und der nördlichen Begrenzung der Weststraße und über diese zurück zur Zieglerstraße begrenzt.

In dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan ist das oben beschriebene Plangebiet eindeutig dargestellt.

Dieser Lageplan im Maßstab 1: 1000 ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt:

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung werden die Einstellung des Bebauungsplans und die Aufhebung des vorgenannten Ratsbeschlusses bekannt gemacht und das Verfahren damit abgeschlossen.

- Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –
Hagen, 05.03.2013 *Jörg Dehm* (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

Bebauungsplan Nr. 6/97 (488) "Kreuzung Verbandsstraße / Alter Reher Weg"

hier: Einstellung des Bebauungsplanverfahrens

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 21.02.2013 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 6/97 (488) „Kreuzung Verbandsstraße/ Alter Reher Weg“ sowie die Aufhebung des zugrundeliegenden Ratsbeschlusses vom 25.09.1997 zur Einleitung des Verfahrens.

Geltungsbereich laut Einleitungsbeschluss:

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 6/97 (488) betrifft bzw. schneidet in der Gemarkung Hohenlimburg, Flur 14, die Flurstücke: 338, 376, 377, 530, 535, 635, 656, 658, 659, 660, 678, 683, 703, 757, 758, 761, 762, 764, 766, 767, 768, 777, 778, 779, 780 und 822.

In dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan ist das Plangebiet eindeutig dargestellt. Dieser Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung wird die Einstellung des Bebauungsplanes und die Aufhebung des vorgenannten Ratsbeschlusses bekannt gemacht und das Verfahren damit abgeschlossen.

- Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –
Hagen, 05.03.2013 *Jörg Dehm* (Oberbürgermeister)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Tel. 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de